

Kreis : Göppingen

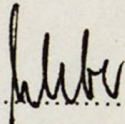
Gemeinde : Süssen

Gemarkung : Süssen

# BEBAUUNGSPLAN -ÄNDERUNG-

## "AUENSTRASSE - BRUNNENSTRASSE - FRÜHLINGSTRASSE"

Gefertigt : Süssen, den 14. 8. 1981



Bauordnungsamt

Feststellung durch den Gemeinderat am 24. Aug. 1981

Öffentliche Bekanntmachung am 28. Aug. 1981

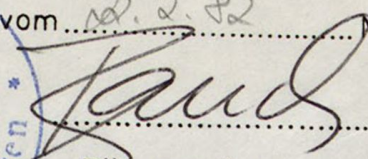
Öffentlich ausgelegt vom 07. Sep. 1981 bis 08. Okt. 1981

Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat am 30. Nov. 1981

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts vom 27. 2. 82 Nr. ....

Süssen, den 30. Nov. 1981



  
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 2. 4. 1982

Rechtskräftig am .....

## Textliche Festsetzungen

- es gilt die Baunutzungsverordnung 1966 (BGBl. I S. 1237 ber. I 1969 S.11)  
In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

### 1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG. u. BauNVO)

#### 1.1 Bauliche Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO):  
Das Plangebiet wird als Mischgebiet (MI)  
gemäß § 6 BauNVO. ausgewiesen.

1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21 BauNVO):  
siehe Einschriebe im Plan

1.14 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO. und § 2 Abs. 4 LBO)  
siehe Einschriebe im Plan.

1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO): *offen siehe Einschriebe im Plan*

1.3 Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b BBauG.)  
Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet.

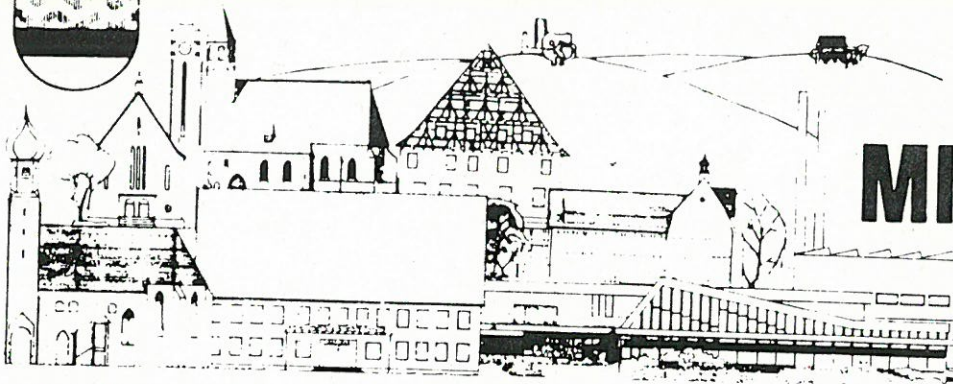
1.4 Garagen (<sup>§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG</sup> ~~§ 12~~ BauNVO).  
~~Garagen sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilen~~  
~~- auch als Grenzbau - zulässig.~~ Vor Garagen sind Abstellflächen  
von mindestens 5,00 m anzuordnen.

### 2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Dachform (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO), siehe Einschriebe im Plan

### 3. Aufzuhebende Festsetzungen:

Alle früher im Plangebiet getroffenen Festsetzungen, insbesondere die am 6. 10. 1937 u. am 5. 3. 1955 genehmigten Baulinien werden aufgehoben. Die aufzuhebenden Baulinien sind in dem besonderen Plan "Lageplan über Bebauungsplanfestlegung zwischen Frühling-, Auen-  
~~Bauordnungsrecht, aufzuhebende Festsetzungen~~" dargestellt.



# SÜSSENER MITTEILUNGEN

Herausgeber: die Gemeinde Süßen.  
Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uthingen,  
7336 Uthingen, Telefon (07161) 37350.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und  
übrigen Textteil: Bürgermeister Martin Bauch;  
für den Anzeigenteil: Oswald Nussbaum.  
Bezugspreis: 4.80 DM pro Vierteljahr.  
Bestellung über Bürgermeisteramt oder Verlag

27. Jahrgang

Freitag, den 2. April 1982

Nr. 13

## Amtliche Bekanntmachungen

### REDAKTIONSSCHLUSS

für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags (Karfreitag) bereits am Dienstag, dem 6. April 1982 zur üblichen Zeit beim Bürgermeisteramt.

Wir bitten um Beachtung!

### Bebauungsplan „Gneisenaustraße - südlich“

Das Landratsamt Göppingen hat den Bebauungsplan „Gneisenaustraße - südlich“, den der Gemeinderat am 30.11.1981 beschlossen hat, mit Erlaß vom 22.2.1982, Nr. II 1.1 d - 612.2 genehmigt.

Der Bebauungsplan, einschließlich seiner Begründung, kann während der Dienststunden beim Bauordnungsamt, im Rathaus, Zimmer 29, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7334 Süßen, den 31. März 1982

Bauch  
Bürgermeister

### Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsgebiet „Gneisenaustraße - südlich“

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen des Lageplanes vom 14.8.1981.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Das Landratsamt Göppingen hat die örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsgebiet „Gneisenaustraße - südlich“, die der Gemeinderat am 30.11.1981 als Satzung beschlossen hat, mit Erlaß vom 22.2.1982, Nr. II 1.1 d - 612.2 genehmigt.

Süßen, den 31. März 1982

Bauch  
Bürgermeister

### Satzung über die Änderung der örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsgebiet „Auen-, Brunnen-, Frühlingstraße“

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen des Deckblattes vom 14.8.1981.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Das Landratsamt Göppingen hat die örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsgebiet „Gneisenaustraße - südlich“, die der Gemeinderat am 30.11.1981 als Satzung beschlossen hat, mit Erlaß vom 22.2.1982, Nr. II 1.1 d - 612.2 genehmigt.

7334 Süßen, den 31. März 1982

Bauch  
Bürgermeister

### Bebauungsplan „Auen-, Brunnen-, Frühlingstraße“ - Änderung

Das Landratsamt Göppingen hat die Bebauungsplanänderung „Auen-, Brunnen-, Frühlingstraße“, die der Gemeinderat am 30.11.1981 beschlossen hat, mit Erlaß vom 22.2.1982, Nr. II 1.1 d - 612.2 genehmigt.

Die Bebauungsplanänderung, einschließlich der Begründung, kann während der Dienststunden beim Bauordnungsamt, im Rathaus, Zimmer 29, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a Bundesbaugesetz unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7334 Süßen, den 31. März 1982

Bauch  
Bürgermeister

## Notruf - Bereitschaftsdienste

Krankentransporte	Telefon 07161/69010 oder 07331/61110
<b>NOTRUF:</b>	
Unfall - Überfall	Telefon 110
Feuer	Telefon 112
Unfall - Rettung	Telefon 07161/78000
Bürgermeisteramt Süßen	Tel. 5051, 5052, 5053
Polizeiposten Süßen	Telefon 7510
Feuerwehrkommandant Bühler	Telefon 849
Polizeirevier Eislingen	Tel. 07161/815011 bis 815013

### Ärztlicher Notdienst

(für dringende unaufschiebbare Fälle)

Von Samstag, 3.4., 8.00 Uhr bis Sonntag, 4.4., 22.00 Uhr  
Dr. med. Federle, Salach, Kaißerstr. 36, Telefon 8350

### Zahnärztlicher Notdienst

siehe NWZ

### Ökumenische Sozialstation

Wochenenddienst ab Samstag, 12.00 Uhr (für dringende, unaufschiebbare Fälle)

Schwester Gretel Benz, Marktstraße 12, Telefon 4545.

### Dienstbereitschaft der Apotheken

Sonntagsdienst (ab Samstag, 12.30 Uhr) und Nachtdienst in der folgenden Woche:

Bären-Apotheke Süßen, Bauschstraße 16, Telefon 7552.

## Mitteilungen der Gemeinde

### Parken auf Gehwegen

Aus gegebenem Anlaß und aufgrund vieler Beschwerden auf dem Rathaus wollen wir alle Autofahrer bitten, nicht auf Gehwegen zu parken. Durch das Parken auf Gehwegen, das ohnehin straßenrechtlich nicht zulässig ist, wird das Begehen der Gehwege für Behinderte, Ältere, Mütter mit Kinderwagen und dergleichen sehr erschwert. Wir bitten alle Autofahrer um Verständnis und um Nachsicht und möchten nochmals an die Fairneß der Verkehrsteilnehmer untereinander erinnern. Wir haben den Polizeiposten Süßen beauftragt, in den nächsten Tagen bzw. Wochen verstärkt auf diese Dinge zu achten.

Süßen, 29. März 1982

Gemeindepflege

### Urlaub des Bürgermeisters

Ich befinde mich vom 3. bis einschl. 18. April 1982 im Urlaub. Die Urlaubsvertretung übernimmt mein 1. Stellvertreter, Herr Gemeinderat Hans Otto Weidmann, Fabrikstraße 27, Tel.: 6289. In dieser Zeit fällt die übliche Bürgermeister-Sprechstunde aus.

Allen Süßener Bürgern wünsche ich ein frohes Osterfest und denen, die in den kommenden Tagen ebenfalls Urlaub machen, recht gute Erholung.

Martin Bauch  
Bürgermeister

### Keine Angst vor Blutspende

Immer wieder stoßen neue Blutspender zur guten Sache, Gott-seidank. So erhofft sich das Deutsche Rote Kreuz auch diesmal wieder eine gute Beteiligung an der Blutspendeaktion

am Montag, dem 26. April 1982, von 16.00 - 20.00 Uhr

in Donzdorf, Hauptschule.

Anmeldungen nimmt bis 16.4.1982 an: Rathaus.

Zweifellosgibt es noch eine sehr große Zahl von Mitbürgern, denen der erste Schritt dazu schwerfällt. Deswegen sollte man beherzigen: Gemeinsam mit einem Bekannten oder Verwandten geht es immer leichter.

### Änderung der Hausmüllabfuhrtermine durch die Osterfeiertage

Infolge des Osterfestes ändern sich die Hausmüllabfuhrtermine wie folgt:

Die Mittwochabfuhr (14.4.1982) wird nachgeholt am Donnerstag (15.4.1982),

die Donnerstagabfuhr (15.4.1982) wird nachgeholt am Freitag (16.4.1982).

Wir bitten um Beachtung.

### Altpapiersammlung

Am kommenden Samstag, dem 3.4.1982, führt der TSV Spielmannszug Süßen die monatliche Altpapiersammlung durch. Von den Sammlern werden

Zeitungen, Zeitschriften und Bücher

abgeholt. Wir dürfen die Bevölkerung um Unterstützung dieser Sammlung bitten. Das Altpapier ist ab 7.00 Uhr ordentlich gebündelt bereitzustellen.

### Landkreis Göppingen - Abfallbeseitigung - Kennzeichnung der Mülleimer durch die Kontrollmarken 1982 und Mitteilungspflicht

Die Haushalte und Arbeitsstätten haben inzwischen die Müllabfuhrkontrollmarken für 1982 erhalten. Haushalte, die an 1,1-cbm-Container angeschlossen sind, erhielten keine Kontrollmarke.

Es wird gebeten, die Kontrollmarke 1982 sichtbar auf den Deckel des Mülleimers zu kleben.

Bei der Benützung eines Mülleimers durch mehrere Haushalte (Müllgemeinschaft) klebt jeder Haushalt seine Kontrollmarke auf diesen Mülleimer.

Gebührenpflichtige, die für Arbeitsstätten und Haushalte nur einen Mülleimer benutzen, kleben beide Marken auf diesen Mülleimer.

Werden weitere Mülleimer bereitgestellt, sind die für die Abfuhr notwendigen Kontrollmarken bei folgenden Banken und ihren Zweigstellen erhältlich:

Kreissparkasse, Volksbank, Commerzbank, Landesgirokasse und Bankhaus Gebr. Martin.

Die Abfuhrfirmen sind angewiesen, ab Montag, dem 3. Mai 1982, nur noch solche Mülleimer zu entleeren, die mit der Kontrollmarke 1982 versehen sind.

### Mitteilungspflicht

Haushalte und Arbeitsstätten, die bis 1. Mai 1982 noch keinen Abfallgebührenbescheid erhalten haben, sind nach der Abfallsatzung verpflichtet, dies dem Landratsamt, entweder telefonisch (07161/202398) oder schriftlich, mitzuteilen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

2 Göppingen, den 23.3.1982

Landratsamt